

## Metallbauprojektleiter/in (HFP), in Vernehmlassung

- ▷ Die neue Prüfungsordnung wurde im Bundesblatt vom 13. Januar 2009 zur Vernehmlassung publiziert. Diese Meldung wird ersetzt, sobald die Prüfungsordnung unterzeichnet ist.
- ▷ Durch diese neue Prüfungsordnung wird die bisherige Prüfung Metallbauplanermeister/in (HFP) aufgehoben.

### Kurzbeschreibung

Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, einem Fachbetrieb in allen unternehmerischen, fachtechnischen und personellen Belangen vorstehen zu können oder in ihrem Beruf höheren Ansprüchen zu genügen. Metallbauprojektleiter/innen sind in der Lage, grosse Projekte in mittleren oder grossen Betrieben sowie Arbeitsgemeinschaften (ARGE) zu leiten.

Ihr Aufgabengebiet umfasst unter anderem:

*Marketing, Akquisition und Kalkulation* (Kunden- und Lieferantenakquisition und -betreuung, Kontakte mit Kunden, Architekten und Bauleitung, Erstellen von komplexen Offerten, Nachkalkulationen)

*Technik und Entwicklung* (Entwicklung kostengünstiger Konstruktionen, Technische Führung von Projekten, Konstruieren anspruchsvollen Produkten und Systemen, Auftragsabwicklung von Standardsystemen)

*Betriebsführung / Strategie / Recht* (Kenntnisse der einschlägigen nationalen und internationalen Gesetze, Normen und Vorschriften, Volkswirtschaftliche und betriebswirtschaftliche Kenntnisse, Evaluation neuer Verfahrens- und Fertigungstechniken, Wirtschaftlichkeitsberechnungen)

*Personalplanung, -rekrutierung und -führung*

### Trägerschaft

Die folgende Organisation der Arbeitswelt bildet die Trägerschaft:

- Schweizerische Metall-Union

### Zulassung zur höheren Fachprüfung

Zur Abschlussprüfung wird zugelassen, wer

- a) einen Fachausweis als Metallbaukonstrukteur/in, einen Fachausweis als Metallbau-Werkstatt- und Montageleiter/in oder einen gleichwertigen Ausweis besitzt;
- b) seit Besitz des Ausweises nach a) mindestens ein Jahr Metallbaupraxis nachweisen kann;
- c) über die erforderlichen Modulabschlüsse bzw. Gleichwertigkeitsbestätigungen verfügt.

Folgende Modulabschlüsse müssen für die Zulassung zur Abschlussprüfung vorliegen.

Metallbaukonstrukteur/in mit eidg. Fachausweis:

Modul 02	Marketing + Akquisition II
Modul 04	Kalkulation II
Modul 07	Statik und Festigkeitslehre
Modul 09	Bauphysik II
Modul 15	Entwicklung, Planung Fassadenbau
Modul 17	Personalführung II
Modul 19	Projektmanagement II
Modul 20	Recht & Versicherung

Modul 22	Betriebsleitung II
Modul 23	Rechnungswesen I

Metallbauwerkstatt- und Montageleiter/innen müssen zusätzlich die folgenden Nachweise erbringen:

Modul 08	Bauphysik I
Modul 12	Konstruieren III Metallbau
Modul 13	Konstruieren IV Fassadenbau
oder	
Modul 14	Konstruieren V Stahlbau

Metallbauplaner/innen, die die Berufsprüfung nach dem Reglement vom 17. Mai 1996 absolviert haben, müssen zusätzlich die folgenden Nachweise erbringen:

Modul 01	Marketing + Akquisition I
Modul 18	Projektmanagement I

Metallbauwerkstattleiter/innen, die die Berufsprüfung nach dem Reglement vom 17. Mai 1996 absolviert haben, müssen zusätzlich die folgenden Nachweise erbringen:

Modul 01	Marketing + Akquisition I
Modul 08	Bauphysik I
Modul 12	Konstruieren III Metallbau
Modul 13	Konstruieren IV Fassadenbau
oder	
Modul 14	Konstruieren V Stahlbau
Modul 18	Projektmanagement I

Inhalt und Anforderungen der einzelnen Module sind in den Modulbeschreibungen der Trägerschaft (Modulidentifikation inklusive Anforderungen an die Kompetenznachweise) festgelegt.

### Prüfung

Die Prüfung besteht aus einer modulübergreifenden Aufgabe und einer Diplomarbeit.

### Titel

- Metallbauprojektleiter/in mit eidgenössischem Diplom
- Chef/Cheffe de projets constructrice sur métal avec diplôme fédéral
- Maestro/Maestra progettista metalcostruttrice con diploma federale

Als englische Übersetzung wird empfohlen:

- Technical Project Manager with Advanced Federal Diploma of Professional Education and Training

### Weitere Informationen

smu / usm

Herr Roland Bauert

Seestrasse 105

8027 Zürich

Tel. 044 285 77 33

[www.kompetenzmetall.ch](http://www.kompetenzmetall.ch)